

Mietvertrag „Erichs Nordseekleinod“

Mietvertrag mit AGB

(S.1-4 ist Bestandteil der Buchungsbestätigung mit Rechnung)

über die Anmietung der Ferienwohnung „Erichs-Nordseekleinod“

zwischen

Erich Hofmann, Eichholzstr.8, 57223 Kreuztal – nachfolgend: Vermieter genannt, und dem Gast mit den Adressangaben der Seite 1 der Buchungsbestätigung und Rechnung.

-nachfolgend: Mieter genannt

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft: „Erichs-Nordseekleinod“

Lange Riege 24 A, 26506 Norden

für maximal 3 Personen inkl. Kind (Zustellbett)

Es gilt die in der Wohnung ausgelegte Hausordnung und das Hygienekonzept.

Das Mietobjekt ist ein Nichtraucher Objekt. Haustiere können nicht mitgebracht werden.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

50 m² Erdgeschosswohnung mit Terrasse und Abstellplatz für PKW. (Stellplatz Nr. 1) Es gilt die in der Wohnung ausgelegte Hausordnung.

Schlafzimmer mit Doppelbett 180 cm x 200 m, großer Kleiderschrank für 3 Personen.

Wohnzimmer mit Sofa, Relax Sessel, Couchtisch, Flachbildfernsehgerät, Heimkinoanlage, W-Lan, Radio, Telefon, Internetzugang über DSL mit Hotspot.

Essecke für 4 Personen.

Küchenzeile mit Elektroherd, Backofen, Mikrowelle, Dunstabzug, Kaffeemaschine, Toaster, Mixer, Eierkocher, Senseo Kaffeemaschine.

Terrasse mit Tisch und 3 Stühlen, 1 Hocker 1 Liege, Strandkorb Elektrogrill.

Abstellraum mit Waschtrockner.

Blockhaus für Fahrräder, Kinderwagen, etc.

Eine Grundausstattung Bett- und Badwäsche ist im Preis enthalten. (Pro Person 1 Badetuch, 2 Handtücher, 2 Waschlappen, eine Duschvorlage, Bettwäsche)

Strandkorb 128 am Strand von Norddeich.

Mietvertrag „Erichs Nordseekleinod“

(3) Der Mieter erhält für die Mietzeit einen Gruppenschlüssel einer BKS- Schließanlage, der die Haustüre, die Etagentüre und die Blockhaustüre schließt.

Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für den Austausch des Schlosses und der Schlüssel zu zahlen.

§ 2 Mietzeit und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird in der Zeit vom Anreisetag bis zum Abreisetag, laut S.1 der Buchungsbestätigung und Rechnung, an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Bitte die genaue Ankunftszeit mit der Verwalterin, Frau Kohl, telefonisch absprechen:

Mobil: 015738953193

(3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis 10:00 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt incl. Blockhaus besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen, oder nach Rücksprache am Haken in der Küche zu deponieren. Sollte die Abmeldung kontaktlos erfolgen, werden beide Türen nur ins Schloss gezogen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt in der Summe den Betrag der Buchungsbestätigung und Rechnung auf S.1.

Die Kosten für Strom, Wasser, Telefon und Heizung sind im Gesamtmietpreis enthalten.

(2) Der Betrag ist wie folgt zu überweisen an:

Erich Hofmann, Volksbank in Südwestfalen eG **IBAN:DE18 4476 1534 0825 1912 01-**

(3) Die Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises ist 14 Tage nach Vertragsabschluss fällig.

(4) Die Restzahlung ist 14 Tage vor Mietbeginn fällig.

(5) Liegen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsabschluss auf das Konto zu überweisen.

(6) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Mietvertrag „Erichs Nordseekleinod“

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

Es wird dringend empfohlen, eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen. Auf der Terrasse darf zum Grillen nur der Elektro-Grill benutzt werden, der im Blockhaus aufbewahrt wird. Der Grill ist nach jeder Benutzung zu reinigen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

Ansprechpartner vor Ort: Frau Kohl, Mobil: 015738953193

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich im liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Mietvertrag „Erichs Nordseekleinod“

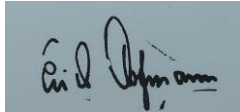
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Unterschriften:

Mieter: Unterschrift entfällt. Durch Überweisung der Anzahlung stimmt der Mieter dem Vertrag zu.

Vermieter: Erich Hofmann, Kreuztal, den : Datum der Buchungsbestätigung und der Rechnung

Unterschrift:

A rectangular box containing a handwritten signature in black ink. The signature appears to read 'Erich Hofmann'.